

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Montag, **16.04.2018**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela

66663 Merzig

Mitglieder:

Bänsch-Schnur, Maria	CDU	66663 Merzig	
Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	ab 17:18 Uhr
Clemens, Hans	CDU	66709 Weiskirchen	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Heckmann, Jörg	CDU	66687 Wadern	
Klasen, Michael	CDU	66679 Losheim am See	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Kütten, Edmund	CDU	66706 Perl	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Müller, Erhard	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Schwindling, Jessica	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Brenner, Horst	SPD	66687 Wadern	
Gruber, Siegfried	SPD	66687 Wadern	
Haßler, Doris	SPD	66687 Wadern	
Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen	
Maringer, Evi	SPD	66663 Merzig	
Müller, Tanja	SPD	66663 Merzig	
Nollmeyer, Bertina	SPD	66693 Mettlach	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Traut, Alfons	SPD	66679 Losheim am See	
Wagner, Gudrun	SPD	66709 Weiskirchen	
Ensch-Engel, Dagmar	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Theobald, Rainer	AfD	66663 Merzig	

von der Verwaltung:

Baltes, Sarah	66663 Merzig	
Dieterich, Katja	66663 Merzig	
Fischer, Kerstin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Heck, Jürgen	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Michael	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	
Rauch, Sylvie	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Schreier, Hans-Joachim	66663 Merzig	
Wilhelm, Peter	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Schettle, Michael

parteilos

66663 Merzig

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Zuschuss für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen
Vorlage: BV/610/2018
- 2 Vorstellung der Seniorenbeiräte Merzig und Beckingen
Vorlage: IV/617/2018
- 3 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V.
Vorlage: BV/598/2018
- 4 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des SRS-Pflegezentrums Saarschleife
Vorlage: BV/600/2018
- 5 Befristete Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an den Berufsbildungszentren Merzig und Nunkirchen
Vorlage: BV/589/2018
- 6 Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/607/2018
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/608/2018
- 8 Wahl eines Beiratsmitgliedes der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/595/2018
- 9 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme "Sanierung Außenbereich der Graf-Anton-Schule in Wadern" und Auftragsvergabe
Vorlage: BV/626/2018
- 10 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung im Museum Schloss Fellenberg
Vorlage: BV/627/2018
- 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 12 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: BV/625/2018

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

TOP 9: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme „Sanierung Außenbereich der Graf-Anton-Schule in Wadern“ und Auftragsvergabe

I. Öffentliche Sitzung

1 Zuschuss für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen Vorlage: BV/610/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt seit 1999 einen anteiligen Zuschuss zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen. Seit dem Jahr 2013 beträgt dieser Zuschuss 2.248,70 €.

Das barrierefreie und ganzjährig geöffnete Informationszentrum wird gerade mit der Lage am Saar-Hunsrück-Steig, am Premiumwanderweg „Zwei-Täler-Weg“, dem Wildkatzenpfad und an dem beliebten „Kletterpark-Weiskirchen“ im Wild- und Wanderpark Weiskirchen von Besuchern (Familien, Kinder und Senioren) sehr gut angenommen. Zusammen mit dem neugestalteten Wirtshaus Wildpark-Alm stellt das Naturpark-Informationszentrum einen beliebten Ausgangs- und Treffpunkt für Wandergäste, -gruppen, Freizeit- und Naturinteressierte dar. Mit den Ende März beginnenden Wechselausstellungen „Fotoportrait Löwenzahn – eine starke Heilpflanze“ und „Die Rückkehr des Wolfs“ werden weitere reizvolle Präsentationen neben den kostenlosen multimedialen Ausstellungsofferten im Informationszentrum angeboten.

Die umweltpädagogischen Angebote für Schulen sowie die Erlebnis-Touren und Naturpark-Erlebnisprogramme bieten spannende außerschulische Natur- und Freizeitentdeckungsangebote auch für Betriebs- und Vereinsausflüge vor der Haustür. Qualifizierte Naturpark-Referenten und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer führen diese Programmpunkte am Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen durch.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung der Mittel in Höhe von 2.248,70€ vornehmen zu können (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Bei Kostenträger 575 00 100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung) stehen 2.300 € bei Sachkonto 531819 (Sonstige Aufwendungen/Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche) zur Verfügung (HH 2018 S. 91).

Die Geschäftsführerin des Naturparks Saar-Hunsrück (NPSH), Frau Rau, wird in der Sitzung anwesend sein und über die aktuellen Arbeiten im NPSH berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt – anstelle des Kreisausschusses – der Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, einen Zuschuss in Höhe von 2.300 € für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen zu gewähren – vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

2 Vorstellung der Seniorenbeiräte Merzig und Beckingen

Vorlage: IV/617/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 50a des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG – sollen Gemeinden zur Wahrung der Interessen älterer Menschen Beiräte einrichten. Anstelle eines Beirates kann auf Beschluss des Gemeinderates auch eine Beauftragte oder ein Beauftragter gewählt werden. Das Nähere ist von den Gemeinden durch Satzung zu bestimmen, wobei insbesondere Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen sind.

Die Seniorenbeiräte der Kreisstadt Merzig und der Gemeinde Beckingen sind aktuell die einzigen kommunalen Beiräte im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Kreisstadt Merzig hat 2007 die Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Kreisstadt Merzig erlassen. Die Gemeinde Beckingen hat 2014 die Satzung zur Gründung eines kommunalen Seniorenbeirates erlassen.

Die Vorsitzenden der beiden Seniorenbeiräte werden die Ziele, Zweck, Aufgaben und konkrete Projekte ihrer Seniorenbeiräte im Rahmen der Kreistagsitzung vorstellen.

3 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. **Vorlage: BV/598/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das „Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland“ (Saarländisches Pflegegesetz) legt in § 6 „Förderung von teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen“ die Ziele, förderfähigen Aufwendungen und die Voraussetzung zur Beantragung einer Förderung fest. Ziel der Investitionskostenförderung ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, die Sicherstellung einer angemessenen Übergangspflege und die Unterstützung wirtschaftlicher Formen der Leistungserbringung. Die Förderung setzt die Zulassung der Pflegeeinrichtung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gemäß den §§ 85, 86 SGB XI und die Aufnahme der anerkannten Plätze in das Landespflegeplanverzeichnis voraus. Sie wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Nutzung der Plätze nachgewiesen wird.

In der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ wird das Nähere zur Förderung geregelt. In § 4 werden die „Förderungsart“ und in § 5 die „förderfähigen Aufwendungen“ festgelegt. Die Landkreise/ Regionalverband Saarbrücken übernehmen auf Antrag die Aufwendungen für den Kapitalsdienst oder für Miete, Pacht, Nutzung/ Mitbenutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern, bis zum Anteil von 80 % der förderfähigen Aufwendungen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Aufwendungen nur insoweit förderfähig, als die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Pflegeplatzes 32.500 Euro nicht übersteigen.

Die Förderung wird jährlich anhand der vorgelegten Belege geprüft und berechnet.

15 Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. sind aktuell als bedarfsgerecht anerkannt im Landespflegeplanverzeichnis aufgenommen. Der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. hat eine Investitionskostenförderung dieser 15 Tagespflegeplätze beantragt.

Die Tagespflege des Caritasverbandes befindet sich in zentraler Lage für den Sozialraum Hochwald (Gemeinde Weiskirchen und Stadt Wadern) in einem besonderen Bereich im Erdgeschoss des St. Maria Altenheims in Wadern. Gemäß dem vorgelegten Konzept ist die Tagespflege prinzipiell für alle hilfe- und pflegebedürftigen Menschen offen, Hauptzielgruppe sind schwerpunktmäßig aber Menschen mit Demenz. Die Ausstattung der Räume erfolgt nach neuesten Erkenntnissen in der Demenzarbeit. Die Tagespflege hält ein Angebot aus Pflege und aktivierender Beschäftigung vor, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Biografie und des sozialen Umfeldes und entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Das Ziel ist die Lebensqualität zu steigern und zu erhalten sowie die Selbständigkeit zu fördern, um so einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu sichern. Die pflegetheoretischen Grundlagen basieren auf dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel, das u. a. das Strukturmodell der „Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL)“ umfasst. Wegen des Schwerpunktes in der Versorgung von Menschen mit Demenz wird das Pflegemodell ergänzt durch die

strukturierte Informationssammlung (SIS). Sie bieten Orientierungshilfen zur Einschätzung der Pflegesituation und ermöglichen eine individuelle, angepasste Versorgung der Tagespflegegäste und adäquates Verhalten und Handeln bei Menschen mit Demenz. Dies trägt insbesondere zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen bei und geht über die reine Betreuung hinaus. So kann auch die stationäre Pflege verzögert oder vermieden werden.

Darüber hinaus wird das Angebot in einem Sozialraum angeboten wird, in dem es bisher noch keine teilstationäre Pflegeeinrichtung gibt. In der Ausrichtung auf die Hauptzielgruppe der Menschen mit Demenz hat die Tagespflege bis dato ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

Die oben genannten Voraussetzungen zur Investitionskostenförderung sind für die 15 Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. erfüllt. Eine Förderung kommt insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute, da bedarfsgerechte Plätze wohnortnah angeboten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

In den Haushaltsberatungen des Landkreises Merzig-Wadern wird jährlich der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel zur investiven Förderung von Kurzzeit- und teilstationären Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Die Fördermittel zur Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 135.000,00 Euro zur Verfügung (Aufwand: Kostenstelle 044, Kostenträger 31100500, Sachkonto 531700 (private Unternehmen) und Sachkonto 531819 (sonstige Bereiche) und sollen in 2018 (HH 2018 S. 223) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 15, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszus zahlen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt - anstelle des Kreisausschusses - die Investitionskostenförderung der 15, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszus zahlen.

4 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des SRS-Pflegezentrums Saarschleife Vorlage: BV/600/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das „Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland“ (Saarländisches Pflegegesetz) legt in § 6 „Förderung von teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen“ die Ziele, förderfähigen Aufwendungen und die Voraussetzung zur Beantragung einer Förderung fest. Ziel der Investitionskostenförderung ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, die Sicherstellung einer angemessenen Übergangspflege und die Unterstützung wirtschaftlicher Formen der Leistungserbringung. Die Förderung setzt die Zulassung der Pflegeeinrichtung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gemäß den §§ 85, 86 SGB XI und die Aufnahme der anerkannten Plätze in das Landespflegeplanverzeichnis voraus. Sie wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Nutzung der Plätze nachgewiesen wird.

In der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ wird das Nähere zur Förderung geregelt. In § 4 werden die „Förderungsart“ und in § 5 die „förderfähigen Aufwendungen“ festgelegt. Die Landkreise/ Regionalverband Saarbrücken übernehmen auf Antrag die Aufwendungen für den Kapitalsdienst oder für Miete, Pacht, Nutzung/ Mitbenutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern, bis zum Anteil von 80 % der förderfähigen Aufwendungen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Aufwendungen nur insoweit förderfähig, als die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Pflegeplatzes 32.500 Euro nicht übersteigen.

Die Förderung wird jährlich anhand der vorgelegten Belege geprüft und berechnet.

14 Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife sind aktuell als bedarfsgerecht anerkannt im Landespflegeplanverzeichnis aufgenommen. Das SRS-Pflegezentrum hat eine Investitionskostenförderung dieser 14 Tagespflegeplätze beantragt. Es befindet sich mit seiner Tagespflege in zentraler Lage für den Sozialraum Perl-Mettlach in Mettlach-Orscholz. Darüber hinaus hat der Betreiber ein gesondertes Konzept für die Tagespflege vorgelegt. Sie ist für alle Menschen offen und bietet zudem einen geschützten Gartenbereich, der insbesondere für demenzkranke Menschen wichtig ist. Vorgesehen ist ein Angebot aus Pflege und aktivierender Beschäftigung und Betreuung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbestimmung und individueller Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Tagespflegegäste. Die pflegetheoretischen Grundlagen basieren auf dem „Modell der fördernden Prozesspflege“ von Monika Krohwinkel, das u. a. das Strukturmodell der „Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL)“ umfasst. So können Fähigkeiten, Probleme und Bedürfnisse eingeschätzt und individuelle Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Dies trägt insbesondere zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen bei und geht über die reine Betreuung hinaus. So kann auch die stationäre Pflege verzögert oder vermieden werden.

Die oben genannten Voraussetzungen zur Investitionskostenförderung sind für die 14 Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums erfüllt. Eine Förderung kommt insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute, da bedarfsgerechte Plätze wohnortnah angeboten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

In den Haushaltsberatungen des Landkreises Merzig-Wadern wird jährlich der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel zur investiven Förderung von Kurzzeit- und teilstationären Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Die Fördermittel zur Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 135.000,00 Euro zur Verfügung (Aufwand: Kostenstelle 044, Kostenträger 31100500, Sachkonto 531700 (private Unternehmen) und Sachkonto 531819 (sonstige Bereiche) und sollen in 2018 (HH 2018, S. 223) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 14, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszus zahlen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 14, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszus zahlen.

5 Befristete Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an den Berufsbildungszentren Merzig und Nunkirchen
Vorlage: BV/589/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) des Saarlandes hat per Mail vom 08. Juni 2016 mitgeteilt, dass eine personelle Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) an den Berufsbildungszentren im Landkreis Merzig-Wadern um 1, 5 Personalstellen ab dem Schuljahr 2016/17 möglich ist. Laut Verteilerschlüssel des MWAEV wurde das BBZ Merzig mit einer 1,00 Vollzeitstelle und das BBZ Hochwald mit einer 0,50 Vollzeitstelle ausgestattet.

Die bei der Umsetzung entstehenden Personalkosten werden gänzlich seitens des MWAEV bis zu einem Betrag von 50.000 € pro Vollzeitstelle getragen.

Analog zur sozialpädagogischen Betreuung am dualisierten BGJ/BGS trägt der Landkreis Merzig-Wadern die anfallenden Sach- und Verwaltungskosten des beauftragten Trägers für den genannten Zeitraum.

Da bereits seit dem Jahr 2004 die sozialpädagogische Betreuung im Bereich des dualisierten BGJ/BGS vor Ort in den Berufsbildungszentren in Händen der CEB liegt, wurde mit der CEB ein entsprechender Kooperationsvertrag zur Umsetzung der sozialpädagogischen Betreuung der UMA geschlossen. Zur Umsetzung der zusätzlichen Betreuung wurde zwischen dem Landkreis und der CEB eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Durch Kreistagsbeschluss am 23.10.2017 wurde die Kooperationsvereinbarung bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum 28.02.2018 verlängert. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat per Mail am 08.01.2018 informiert, dass die Betreuung bis zum 28.02.2019 sichergestellt ist.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Basierend auf der Kostenschätzung der CEB bezüglich der Sach- und Verwaltungskosten entstehen im Jahr 2018 Sachkosten von ca. 1.500 €.

Im Kreishaushalt 2018 (S. 259) stehen bei dem Kostenträger 36 200 200 „Erziehung in der Familie und Familiengerichtshilfe“, Sachkonto 545 124 „Präventionsmaßnahmen Flüchtlingsfamilien“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Für die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2019 bis zum 28.02.2019 sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- die mit der CEB geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung der UMA an den BBZs im Landkreis Merzig-Wadern, die bis zum 28.02.2018 datiert war, bis zum 28.02.2019 zu verlängern.
- die Verwaltung des Jugendamtes, im Falle einer fortlaufenden Befristung über den 28.02.2019 hinaus, zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in Eigenverantwortung zu verlängern.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt,

- die mit der CEB geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge an den BBZs im Landkreis Merzig-Wadern, die bis zum 28.02.2018 datiert war, bis zum 28.02.2019 zu verlängern.
- die Verwaltung des Jugendamtes, im Falle einer fortlaufenden Befristung über den 28.02.2019 hinaus, zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in Eigenverantwortung zu verlängern. Der Kreistag ist über das Veranlasste zu informieren.
- Falls die Zusage des MWAEV rechtzeitig vorliegt, soll die Angelegenheit den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6 Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/607/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Die Zügigkeit für das Gymnasium am Stefansberg Merzig wurde bis auf weiteres auf 5-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2018/2019 lag zum Stichtag 27.02.2018 bei 163 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass 18 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von sechs 5er-Klassen im Schuljahr 2018/2019, um keine Schüler abweisen zu müssen.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit, so prüfen Schulleitung und Schulträger laut Aufnahmeverordnung, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Durch den Neubau am Gymnasium am Stefansberg ist die Raumsituation derzeit entspannt. In den Klassen 8 und 9 besteht aktuell nur eine Vierzügigkeit, außerdem fällt in regelmäßigen Abständen eine Klasse pro Jahrgang wegen Abgängern weg.

Erfahrungsgemäß wird auch der nun beantragte 6-zügige Jahrgang spätestens beim Wechsel in die 7. Klassenstufe ebenfalls nur noch 5-zügig sein.

Laut Auskunft der Schule würde das Bildungsministerium einer sechsten 5er-Klasse zustimmen, sofern der Schulträger sein Einverständnis gibt.

Da es auch laut Auskunft des Schulleiters räumlicherseits durch die Aufnahme von sechs 5er-Klassen keine Probleme geben wird, soll für das Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 die Aufnahmekapazität auf bis zu 6 Klassen erhöht werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Für das Gymnasium am Stefansberg Merzig soll für das Schuljahr 2018/2019 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu sechs Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Beschluss: einstimmig

Für das Gymnasium am Stefansberg Merzig soll für das Schuljahr 2018/2019 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu sechs Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

7 Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/608/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 171 Nr. 7 i. V. m. § 42 Abs. 3 KSVG muss für diesen Gegenstand der Tagesordnung eine besondere Vorsitzende / ein besonderer Vorsitzender bestellt werden.

Ehrenamtliche Beigeordnete haben, soweit sie die Landrätin vertreten haben, im Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht (§ 189 Abs. 1 i. V. m. § 101 Abs. 1 KSVG).

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 durch den Kreistag prüft der Rechnungsprüfungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss nach den Grundsätzen des § 122 Abs. 1 KSVG. In Gemeindeverbänden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, ist diesem der Jahresabschluss vor dieser Prüfung zuzuleiten (§ 122 Abs. 1 i.V.m. § 190 Abs. 1 und 2 KSVG).

Das Rechnungsprüfungsamt prüft (§ 122 Abs. 1 KSVG)

- den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dahin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergeben,
- ob beim Jahresabschluss und beim Gesamtabschluss die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- den Rechenschaftsbericht und den Konsolidierungsbericht dahin, ob sie mit dem Jahresabschluss bzw. mit dem Gesamtabschluss in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Für die Rechtstellung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei einem Gemeindeverband gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Rechtstellung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend (§ 190 Abs. 2 KSVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 02.02.2018 einen Prüfungsbericht erstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das

Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Prüfungsergebnis wurde der Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich mit Schreiben vom 06.02.2018 mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat, wird dem Kreistag empfohlen, zwei gesonderte Beschlüsse nach § 101 Abs. 2 i.V.m. § 189 Abs. 1 KSVG zu fassen:

1. den geprüften Jahresabschluss 2014 mit dem Fehlbetrag in Höhe von 2.589.399,24 € festzustellen,
2. der Landrätin und den Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat, fasst der Kreistag zwei gesonderte Beschlüsse nach § 101 Abs. 2 i.V.m. § 189 Abs. 1 KSVG:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 mit dem Fehlbetrag in Höhe von 2.589.399,24 € fest.
2. Der Kreistag erteilt der Landrätin und den Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

8 Wahl eines Beiratsmitgliedes der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

Vorlage: BV/595/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung besteht der Beirat aus 7 Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) wurden am 8. September 2014 vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen haben in der konstituierenden Sitzung am 7. Juli 2014 jeweils ein Beiratsmitglied entsendet. Die Fraktion AfD hat auf eine Benennung verzichtet.

Der Beirat der Kulturstiftung setzt sich z.Zt. wie folgt zusammen:

Name	Vom Kreistag am 07.07.2014 entsandte Vertreter der Fraktionen	Vom Kreistag am 08.09.2014 gewählte Beiratsmitglieder	Ende der Amtszeit
Schreier Jürgen		X	September 2019**
Sege, Erhard		X	September 2019**
Kleinmann, Dr. Peter		X	September 2019**
Schmitt, Bruno		X	September 2019**
Laub, Achim		X	September 2019**
Selzer, Gertrud		X	September 2019**
Schreiner, Gisbert	X		Juli 2019*

* Die Amtszeit der vom Kreistag benannten Beiratsmitglieder ist an die Amtszeit des Kreistages gebunden.

** Die Amtszeit endet am 07.09.2019. Die Beiratsmitglieder führen ihr Amt bis zur Wahl bzw. Wiederwahl fort.

Nachwahlen/Nachbenennungen in der Amtszeit 2014-2019

Thielen, Stefan für Thieser, Judith		Vom Kreistag am 18.11.2015 gewählt	September 2019**
Tröger, Ewa für Bonnaire, Dirk	vom Kreistag am 17.07.2016 berufen		Juli 2019*
Schirrah, Alexander für Zenner, Jörg	vom Kreistag am 12.12.2016 berufen		Juli 2019*

Herr Achim Laub hat mitgeteilt, dass er Ende Februar 2018 aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheidet. Er möchte zu diesem Zeitpunkt auch seine Tätigkeit im Beirat der Kulturstiftung beenden.

Um Neuwahl eines Beiratsmitgliedes wird gebeten.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird Herr Bürgermeister Daniel Kiefer, Mettlach, vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

Als Wahlhelfer werden die Mitglieder Michael Gillenberg und Alfons Traut benannt.

Die Wahl erfolgt mittels vorbereiteter Stimmzettel.

Ergebnis der Wahl:

Abgegebene gültige Stimmen: 32

Davon:

JA-Stimmen: 31

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit ist **Herr Daniel Kiefer** zum Beiratsmitglied der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern gewählt.

**9 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme
"Sanierung Außenbereich der Graf-Anton-Schule in Wadern" und
Auftragsvergabe
Vorlage: BV/626/2018**

10 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung im Museum Schloss Fellenberg
Vorlage: BV/627/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Reinigungsvertrag betr. Unterhaltsreinigung im Museum Schloss Fellenberg wurde von der Kulturstiftung des Landkreises Merzig-Wadern zum 31.05.2018 gekündigt.

Die Reinigungsleistungen müssen folglich ab dem 01.06.2018 neu vergeben werden.

Der geschätzte Auftragswert beträgt für die Unterhaltsreinigung ca. 9.000 € netto jährlich.

Der Vertrag soll vom 01.06.2018 bis 31.05.2019 gelten und sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern er nicht drei Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

Daher muss der Auftragswert gemäß Vergaberecht auf 48 Monate hochgerechnet werden und beläuft sich somit auf ca. 36.000 € netto.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes wird beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt - anstelle des Kreisausschusses - die Verwaltung, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung im Museum Schloss Fellenberg ab dem 01.06.2018 kurzfristig nach dem Eröffnungstermin für den o.g. Zeitraum zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag ermächtigt - anstelle des Kreisausschusses - die Verwaltung, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung im Museum Schloss Fellenberg ab dem 01.06.2018 kurzfristig nach dem Eröffnungstermin für den o.g. Zeitraum zu vergeben.

11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
